

1242/J XXI.GP

**ANFRAGE**

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und Genossen  
an die Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend „Selbstständige Ersatzfahrer - LKW Fahrer aus Drittstaaten u.a.“**

Seriös arbeitende Speditionsfirmen erhielten für die gewerbliche Güter - und Personenbeförderung in den letzten Monaten schriftliche und telefonische Angebote wie sie günstig zu sog. Ersatz - oder Aushilfsfahrern kommen, die selbstständig arbeiten und sich auch selbst zu versichern haben. So bietet die Firma Mayrhofer LKW - Personal Innerschwand 228, 5310 Mondsee, diese „neue Dienstleistung“ an, wobei lt. Prospekt Ersatzfahrer für eine Stunde Inlandsfahrt zu ATS 200,- zzgl. 20 % MwSt. und Ersatzfahrer pro Stunde Auslandsfahrt für ATS 185,- zzgl. 20 % MwSt. angeboten werden (nicht verrechnet werden Stehzeiten an Grenzen und Zollabfertigungen).

Andere anonyme Personen bieten auch Ersatz - bzw. Aushilfsfahrer an, diese können über eine Telefonnummer (Handy) kurzfristig abgerufen werden. Angeboten werden dabei ausländische LKW - Fahrer, im Regelfall aus Drittstaaten.

Fest steht, dass mit dieser „neuen Dienstleistung“ einerseits die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen unterlaufen werden und andererseits möglicherweise auch gegen gewerberechtliche, fremdenrechtliche, beschäftigungsrechtliche Bestimmungen sowie das Güterbeförderungsgesetz und Gelegenheitsverkehrsgesetz verstoßen wird. Diese Tätigkeit könnte grundsätzlich nur von selbstständigen Berufskraftfahrern erbracht werden - nicht jedoch von Personen, die diese Tätigkeit aufgrund einer bestimmten Gewerbeberechtigung (z.B. Freies Gewerbe für das Lenken von Kraftfahrzeugen) und auch nicht von Fahrern aus Drittstaaten ohne die erforderlichen Genehmigungen erbracht werden. (Siehe XXI GP. Nr. 391/AB vom 20.04.2000 und 502/AB vom 12.05.2000).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister Wirtschaft und Arbeit nachstehende Anfrage:

1. Welche Voraussetzungen muss in Österreich der „selbstständige Berufskraftfahrer“ erbringen?
2. Welche Regelungen gibt es für den „selbstständigen Berufsfahrer“ in der Europäischen Union?
3. Unter welchen Bedingungen dürfen „selbstständige Berufskraftfahrer“ aus Drittstaaten diese Tätigkeit in Österreich und in der EU ausüben?
4. Welche Voraussetzungen haben sie zu erbringen und welche rechtlichen Bestimmungen haben diese einzuhalten?
5. Haben diese „selbstständigen Berufskraftfahrer“ auch die Bestimmungen über Lenk - und Ruhezeiten einzuhalten?
6. Haben sich diese in Österreich zu versichern?

7. Wird gegen gesetzliche Bestimmungen durch diese sog. „neue Dienstleistung“ verstoßen?
8. Welche Kontrollmaßnahmen werden durch Sie und das Ministerium ergriffen, um diese Gesetzesverletzungen zu bekämpfen?
9. Benötigt derjenige, der diese sog. „neue Dienstleistung“ anbietet eine gewerberechtliche oder sonstige Befugnis?
10. Wenn ja, welche?
11. Besitzt die Firma Mayrhofer LKW - Personal, Innerschwand 228, 5310 Mondsee, eine dementsprechende gewerberechtliche oder sonstige Befugnis?
12. Wenn nein, welche Maßnahmen werden ihrerseits ergriffen?